

4. Sitzungsprotokoll 2021

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenthurn vom **14. Dezember 2021** um 18.00 Uhr im Mehrzweckhaus in Achomitz.

Anwesend: Bgm. Michael Schnabl
Vzbgm. Gerald Franzelin
Vzbgm. Alfred Kikel
GR ÖR Janko Zwitter
GR Robert Branz
GR DI Michael Tschinderle
GR Johann Martinz
GR Carmen Grafenauer
GR Günther Vilgut
GR Franz Wiegele
Ersatz.GR Lukas Permes-Kaiser

Abwesend: GR Annette Koller, entschuldigt

Bgm. Michael Schnabl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die heutige Gemeinderatsitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 K-AGO, Abs. 2 und § 10 K-AGO. Die Zustellnachweise liegen vor.

Als Schriftführerin wird die Amtsleiterin Karin Martins zugezogen.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

TAGESORDNUNG:

- 1. Stellenplan 2022**
- 2. Voranschlag 2022, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022-2026; Kassenkredit, gegenseitige Deckungsfähigkeit**
- 3. Stundensätze Wirtschaftshof**
- 4. Änderung Flächenwidmungsplan Pkt. 1a-d/2021**
- 5. Änderung Gesellschaftsvertrag der ABUG**
- 6. Fördervereinbarung mit den Bergbahnen Dreiländereck GmbH, Liftkartenaktion**
- 7. Fördervertrag mit der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail**
- 8. Abänderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Villach**
- 9. Änderung Räumplan laut Vereinbarung betreffend Schneeräumung**
- 10. Vereinbarung mit der MG Arnoldstein - Ankauf Schmalspurgerät und Schneefräse (IKZ-Projekt)**
- 11. Kärntner Bauordnung; Übertragung der Zuständigkeit**
- 12. Förderung Mutterkuhhaltung**
- 13. Subventionsansuchen**
- 14. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner**

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Zu Protokollfertiger werden GR DI Micheal Tschinderle und GR Günther Vilgut bestellt.

1. Stellenplan 2022

Der Bürgermeister bringt vor, dass der Stellenplan für das Jahr 2022 gegenüber dem derzeit geltenden Stellenplan unverändert bleibt.

Der Stellenplan wurde der Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung vorgelegt und es bestehen vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnung wurde bestätigt.

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Hohenthurn liegt bei 168 Punkte.

Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Stellenplan

Beschäftigungsausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
26,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	IV	KU-KB2B	33	33,00
70,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-HFK2	30	
BRP-Summe					132,00

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig.

2. Voranschlag 2022, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022-2026; Kassenkredit, gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der Bürgermeister bringt Auszüge aus dem Voranschlag und dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan vor.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 0,--.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.063.900,--
Aufwendungen:	€ 2.087.500,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,--
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 24.400,--

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 1.685.900,--
Auszahlungen:	€ 1.685.900,--

Mehrausgaben Voranschlag 2022 (zu 2021):

Sozial	+ € 10.100,--	€ 260.300,-- auf € 270.400,-- (3,88 %)
Krankenanstalten	+ € 2.400,--	€ 134.000,-- auf € 136.400,-- (1,79 %)
div. Pflichtausgaben	+ € 5.000,--	Erhöhung um 1,00 %

Mehreinnahmen Voranschlag 2022

Ertragsanteile	€ 136.400,--	€ 660.000,-- auf € 796.400,-- (20,67 %)
Kommunalsteuer	€ 27.500,--	€ 100.000,-- auf € 127.500,-- (27,50 %)
Deponiegebühr	€ 10.000,--	€ 100.000,-- auf € 110.000,-- (10,00 %)

Der Bevölkerungsschlüssel hat sich wie folgt verändert:

Voranschlag 2022	855 Einwohner
Voranschlag 2021	877 Einwohner

Der Bevölkerungsschlüssel wird für die Berechnung der Einnahmen (Ertragsanteile) und Ausgaben herangezogen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan musste mit Abgängen erstellt werden.

2023	- € 1.800,--
2024	- € 13.300,--
2025	- € 13.400,--
2026	- € 22.100,--

Kassenkredit:

Gemäß den Bestimmungen des § 37 Abs. 2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG 2019, hat der Gemeinderat zur Verstärkung der liquiden Mittel einen Kassenkreditrahmen festzusetzen. Dieser darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung nicht übersteigen.

Laut Finanzverwaltung sollte für 2022 ein Rahmen von € 330.000,-- festgesetzt werden.

Weiters wäre die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltskonten zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden den Voranschlag 2022, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2022 bis 2026, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltskonten sowie den Kassenkredit in Höhe von € 330.000,-- bei der Bank-Austria, einstimmig.

3. Stundensätze Wirtschaftshof:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stundensätze jährlich festzusetzen sind. Für das Jahr 2022 sollen alle Stundensätze unverändert bleiben.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat nachfolgende Stundensätze für 2021 einstimmig:

	exkl. MWSt.	inkl. 20 % MWSt.
Wirtschaftshofarbeiter	€ 27,-- / Std.	€ 32,40
Traktor	€ 39,90 / Std.	€ 47,88
Frontlader	€ 10,50 / Std.	€ 12,60
Kehrmaschine	€ 23,-- / Std.	€ 27,60
Schneefräse	€ 45,-- / Std.	€ 54,--
Schneefräse klein	€ 25,-- / Std.	€ 30,--
Böschungsmäher	€ 21,-- / Std.	€ 25,20
Asthacker	€ 24,-- / Std.	€ 28,80
Kipper	€ 12,-- / Std.	€ 14,40
Schneepflug	€ 20,50 / Std.	€ 24,60
Streugerät	€ 5,80 / Std.	€ 6,96
Motorsense	€ 8,-- / Std.	€ 9,60
Rasenmäher	€ 15,-- / Std.	€ 18,--
Rasenmäher klein	€ 7,-- / Std.	€ 8,40
Toyota	€ 1,5 / km	€ 1,80
Pistenbully	€ 92,50 / Std.	€ 111,--

4. Änderung Flächenwidmungsplan Pkt. 1a-d/2021:

Der Bürgermeister bringt vor, dass Herr Franz Kuglitsch einen Antrag auf Umwidmung von 3 Bauplätzen im Ausmaß von 3.257 m² gestellt hat.

Beantragt wurde die Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft **in Bauland-Dorfgebiet** im Gesamtausmaß von 3.257 m² der Parz.Nr. 1016/1 zT. (202 m²), 1017 zT. (838 m²), 1018/1 zT. (2217 m²) alle KG Hohenthurn, und die

Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet **in Allgemeine Verkehrsfläche**, Parz.Nr. 1017 zT., 1016 zT., 1019/10 zT., alle KG Hohenthurn, im Gesamtausmaß von 1.261 m².

Der Antrag wurde zur Vorprüfung an die Abt. Fachliche Raumordnung weitergeleitet.

Ergebnis der Vorprüfung war positiv mit folgenden Auflagen:

zusätzliche Fachgutachten wurden von nachfolgenden Abteilungen gefordert bzw. eingeholt:

- Abt. 8 - UA SE - Schall- und Elektrotechnik
- Abt 12 - Wasserwirtschaft, UA Hermagor

Stellungnahme Abt. 8 :

Aufgrund der Lage der Widmungsflächen direkt im Anschluss an das MZH Hohenthurn waren Nutzungskonflikte nicht auszuschließen.

Mit DI Wolschner konnte Einigung dahingehend erzielt werden, dass der erste Bauplatz direkt im Anschluss an das Mehrzweckhaus nicht umgewidmet wird. Dieser Bereich soll als Parkfläche für Veranstaltungen genutzt werden.

Mit Schreiben vom 10.11.2021 von der Abt. 8 SUP, wird den Anträgen 1a-d/2021 zugestimmt. Das Ausmaß der Widmungsfläche wird jedoch auf **2.336 m²** reduziert.

Damit für das MZH Hohenthurn bei Veranstaltungen künftig ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, wird mit Herrn Franz Kuglitsch eine privatrechtliche Vereinbarung, erarbeitet von Mag. Walter Dorn, abgeschlossen. Der Entwurf liegt dem Gemeinderat vor und wird vom Bürgermeister erläutert.

Stellungnahme Abt. 12:

Mit Schreiben vom 1.9.2021, Zahl 12-HE-ASV11/4-2021 (002/2021) stimmt die Abt. 12, UA Hermagor, der Umwidmung unter Einhaltung bestimmter Auflagen zu. Die Auflagen sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Weiters ist eine vertragliche Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung erforderlich.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde ausgearbeitet und hat der Bauwerber als Sicherstellung eine Bankgarantie in Höhe von € 19.000,-- in Auftrag gegeben welche bis zur Antragstellung an das Amt der Kärntner Landesregierung der Gemeinde vorliegen muss.

Die beabsichtigten Umwidmungen der Punkte 1a/2021 - 1d/2020 wurden mit Kundmachung vom 9.08.2021 in der Zeit vom 09.08.2021 bis 06.09.2021 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt bzw. kundgemacht.

Einwendungen sind keine eingelangt bzw. jene von der Abt. 8 werden berücksichtigt.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Umwidmung gemäß Punkt 1a/2021 der Kundmachung vom 9.8.2021, entsprechend der Stellungnahme von DI Gisela Wolschner vom 10.11.2021, das Widmungsausmaß von 3.257 m² auf 2.336 m² laut beiliegendem Lageplan zu reduzieren sowie die Umwidmungen gemäß Punkte 1b - 1d/2021 wie in der Kundmachung festgelegt, einstimmig. Die Auflagen der Abteilung 12, UA Hermagor, beim Amt der Kärntner Landesregierung, werden im Bauverfahren Berücksichtigung finden.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit Herrn Franz Kuglitsch, einen Bestandsvertrag betreffend der Parkplatzgestaltung für das Mehrzweckhaus Hohenthurn, ausgearbeitet von Herrn Mag. Walter Dorn, abzuschließen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 6.12.2021 und des Gemeindevorstandes am 9.12.2021.

5. Änderung Gesellschaftsvertrag der ABUG:

Der Bürgermeister bringt vor, dass der bestehende Gesellschaftsvertrag der ABUG überarbeitet wurde. Ein Entwurf liegt vor und ist dieser im Vorfeld vom Gemeinderat zu beschließen. In weiterer Folge wird der neue Vertrag in der Generalversammlung der ABUG beschlossen.

Neuerungen im Vertrag unter Siebentens Pkt. 1. und 2.:

Die Mitgliederanzahl erhöht sich auf 8 Personen.

Von der Gemeinde Nötsch von 3 auf 5 Personen

Von der BKB von 1 auf 2 Personen

Gemeinde Hohenthurn bleibt gleich (1 Person)

Wie der Bürgermeister ausführt, ergibt sich die Anzahl der Mitglieder aufgrund der eingezahlten Anteile (Gesellschaftskapital).

Weiters wird im Punkt 6. des alten Vertrages Punkt d) entfernt, weil dieser Punkt im Punkt c) mitenthalten ist (c -sämtliche Personalangelegenheiten).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegenden Entwurf vom 22.10.2021 des Gesellschaftsvertrages der ABUG, wonach sich die Mitgliederzahl auf 8 Personen erhöht und unter Siebentens der Punkt 6 d) gestrichen wird, einstimmig.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.12.2021. Der Entwurf des Gesellschaftervertrages wird im Anhang zum Protokoll genommen.

6. Fördervereinbarung mit den Bergbahnen Dreiländereck GmbH, Liftkartenaktion:

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, auch heuer wieder die Gratisschikartenaktion für das Dreiländereck und den Hraslift, für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 - 15 Jahren, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hohenthurn haben, anzubieten. Für jede eingelöste Jahreskarte zahlt die Gemeinde Hohenthurn € 100,- an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH 6 Co KG.

Der Entwurf der Fördervereinbarung mit den Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG liegt dem Gemeinderat vor.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, vorliegende Fördervereinbarung mit der Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG, betreffend Gratisschikarten für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 15 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hohenthurn haben, wonach die Gemeinde Hohenthurn pro eingelöstem Gutschein € 100,- an die Bergbahnen Dreiländereck GesmbH & Co KG entrichtet, abzuschließen.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.12.2021.

7. Fördervertrag mit der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail:

Der Bürgermeister bringt vor, dass in der letzten Sitzung der Beschluss gefasst wurde, der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail für den Ankauf eines Drainagespülgerätes eine Förderung in Höhe von € 2.650,-- zu gewähren. Im Gegenzug erhalten die örtlichen Genossenschaften bzw. Landwirte das Drainagespülgerät um einen vergünstigten Stundensatz von Minus € 10,-- vom Basissatz.

Darüber soll ein Förderungsvertrag zwischen der Gemeinde Hohenthurn und der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail abgeschlossen werden.

Der Förderungsvertrag liegt vor und wird vom Bürgermeister erläutert.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegenden Förderungsvertrag mit der Wassergenossenschaft Feistritz/Gail, wonach der Wassergenossenschaft für den Ankauf eines Drainagespülgerätes eine Förderung von € 2.650,-- gewährt wird und diese im Gegenzug den örtlichen Landwirten das Drainagespülgerät um einen vergünstigten Stundensatz von Minus € 10,-- vom Basissatz zur Verfügung stellt, einstimmig.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.12.2021.

8. Abänderung der Vereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Villach:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Amtsleiterin.

Frau Martins bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Villach vom 11.11.2021 zur Kenntnis und wird die konsolidierte Neufassung der Vereinbarung erläutert.

Mit oben angeführten Schreiben teilt die VG mit, dass aktuell die Notwendigkeit besteht die Vereinbarung vom 01.01.1974 abzuändern.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO bedarf eine Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates aller an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden. Dies gilt auch für jede Änderung einer solchen Vereinbarung.

Die Änderungen der Vereinbarung werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wird die Neufassung der Vereinbarung im Anhang zum Protokoll genommen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeinderat ausdrücklich seine Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach, betreffend der Bestimmungen des

§ 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8

§ 2 Abs. 1, Ziffer 2

§ 3 Abs. 2,

§ 3 Abs. 3, Dritter & Vierter Satz,

§ 7 Abs. 1 und 2,

§ 8 Abs. 1,

§ 8 Abs. 2, Erster & Dritter Satz,

§ 9 Abs. 1, 2 und 4

§ 16

im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Villach vom 01.07.2021, gibt.

Die Vorberatungen erfolgten in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 9.12.2021.

9. Änderung Räumplan laut Vereinbarung betreffend Schneeräumung:

Der Bürgermeister bringt vor, dass es bei der Schneeräumung von Privatwegen um die Haftung geht. Es sollen die Privatwege weiterhin von der Gemeinde geräumt werden, jedoch übernimmt die Gemeinde auf diesen Teilen keine Haftung bei eventuell auftretenden Schäden.

Im Räumplan sollen deshalb alle Privatwege bzw. -zufahrten als solche gekennzeichnet werden.

Der Bürgermeister verliert den gesamten Räumplan.

Weiters wurde der Räumplan an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Aufgrund einer Feuerwehrrübung im heurigen Jahr, wird nun bei der Fa. Kraftool eine Ausweiche zur Gailitz in den Räumplan aufgenommen, damit die Feuerwehr im Bedarfsfall Zugang zum Gailitzfluss hat.

Der Radweg von Arnoldstein kommend wird von der Marktgemeinde Arnoldstein mitgeräumt und in deren Räumplan aufgenommen. Die Gemeinde Hohenthurn räumt seit jeher die Zufahrt zum Haus Jesche, welches sich in der Marktgemeinde Arnoldstein befindet.

Wie der Bürgermeister weiter ausführt, muss die Zustimmung der Privaten für die Schneeräumung gegeben sein, ansonsten wird nicht geräumt.

Weiters hält der Bürgermeister fest, dass er den Vevercaweg im Winter nicht räumen lassen wollte. Jedoch wurde ihm mitgeteilt, dass dieser für den Brandschutz dient und somit wird dieser Weg auch weiterhin geräumt.

In Göriach 25 (vlg. Teuschl) wurde die Räumung auf der Südseite des Hauses herausgenommen, weil auf der Nordseite die Räumung gegeben ist. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass es nicht nötig ist, 2 Eingänge bei einem Haus zu räumen. Außerdem ist der Zugang auf der Südseite Privatgrund.

Am Dreulacher Moos hat der Bürgermeister veranlasst, dass der Rundweg geschoben wird. Aufgrund des Lockdowns soll den Leuten die Möglichkeit zum Spaziergehen geboten werden. Der Bürgermeister hat viele positive Rückmeldungen erhalten.

GR ÖR Janko Zwitter führt aus, dass der Schneepflug den ganzen Schnee von den Hauszufahrten Rausch auf seinen Grund schiebt. Er hat grundsätzlich nichts dagegen, jedoch möchte er, dass es ausgedet wird, wohin der Schnee geschoben werden soll. Es kann nicht sein, dass alles auf seine Gründe verbracht wird.

Wie der Bürgermeister ausführt, soll gemeldet werden, wenn zusätzlich Schneestangen gesetzt werden sollen. Grundsätzlich ist er für jedes Feedback dankbar.

GR DI Michael Tschinderle bringt vor, dass es eine Serviceleistung der Gemeinde ist, Privatwege zu räumen. Bei ihm sind die letzten 50 m auch Privatgrund. Er hätte kein Problem, wenn dort nicht geräumt wird. Jedoch müssten dann alle Privatwege herausgenommen werden.

GR ÖR Janko Zwitter weist ebenfalls darauf hin, dass die Zufahrten zu den Häusern Zwitter Martin und Stanko damals auch Thema waren, weil dort Privatgrund ist und er findet es gut, wenn die Gemeinde diese räumt.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat die Änderungen betreffend Punkt 6. der Vereinbarung vom 27.06.2019, zwischen der Gemeinde Hohenthurn und Herrn Matthias Schnabl, Draschitz 21, betreffend Schneeräumung, einstimmig.

Die geänderte Vereinbarung wird im Anhang zum Protokoll genommen.

Die Vorberatungen erfolgten in den Sitzungen des Bauausschusses am 6.12.2021 und des Gemeindevorstandes am 9.12.2021.

10. Vereinbarung mit der MG Arnoldstein - Ankauf Schmalspurgerät und Schneefräse (IKZ-Projekt):

Der Bürgermeister bringt vor, dass mit der Marktgemeinde Arnoldstein ein sehr gutes Verhältnis besteht, sowohl mit dem Bürgermeister als auch mit dem Amtsleiter. Das gemeinsame Arbeiten steht im Vordergrund.

Um höhere Förderungen lukrieren zu können sollen die neue Schneefräse und das Schmalspurgerät als IKZ-Projekt angekauft werden.

Die Ankäufe der Gerätschaften sollen von der Marktgemeinde Arnoldstein und der Gemeinde Hohenthurn im Verhältnis der Bevölkerung abzüglich der IKZ Förderung angeschafft werden. Die Schneefräse für den Kommunaltraktor wird im Bauhof der Gemeinde Hohenthurn stationiert.

Jedem Gemeinderatsmitglied steht der Entwurf der Vereinbarung im Intranet zur Verfügung.

<u>Kostenaufteilung:</u>	
IKZ Förderung	€ 71.042,40
Marktgemeinde Arnoldstein	€ 182.807,62
<u>Gemeinde Hohenthurn</u>	<u>€ 30.319,58</u>
Gesamt	€ 284.169,59

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat vorliegende Vereinbarung betreffend Ankauf Schmalspurgerät mit Zusatzgeräten und Schneefräse für Kommunaltraktor wonach die Gemeinde Kosten in Höhe von € 30.319,58 aufzubringen hat, einstimmig.

11. Kärntner Bauordnung: Übertragung der Zuständigkeit:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 7 vom Amt der Kärntner Landesregierung vom 12.10.2021 zur Kenntnis.

Das Kollegium der Kärntner Landesregierung tritt an die Kärntner Gemeinden mit dem Ersuchen heran, dass die Gemeinden von der Ermächtigung Gebrauch machen, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei die auch eine gewerbebehördliche Genehmigungen bedürfen sowie bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

Wie der Bürgermeister ausführt, wurde diese Thematik bereits 2013 und 2016 behandelt und von der Gemeinde Hohenthurn abgelehnt.

Der Bürgermeister spricht sich auch diesmal dagegen aus, diese Agenden an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen. Wenn diese übertragen werden, hat die Gemeinde keinen Einfluss mehr auf das Verfahren.

GR DI Michael Tschinderle spricht sich ebenfalls gegen eine Übertragung der Agenden aus. Im Bezirk Villach-Land gibt es nur zwei bis drei Gemeinden, die davon Gebrauch machen.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich nicht an die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen.

12. Förderung Mutterkuhhaltung:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Christopher Pichler einen Antrag auf Ankaufprämie für einen Deckstier gestellt hat.

Dazu hält der Bürgermeister fest, dass er sich auf mehreren Seiten erkundigt hat und auch beim Rinderzuchtverband nachgefragt hat.

Die Gemeinde würde eine andere Variante der Förderung wählen, und zwar sollen die Mutterkuhhalter, gleich wie die Eigenstandsbesamer, unterstützt werden. Sie sollen den Besamungsindex pro gedeckter Kuh erhalten.

Die Gemeinde Hohenthurn zahlt den Eigenstandsbesamer € 6,50 pro Besamung (gesetzlicher Mindestbetrag ist € 4,50).

Der Besamungsindex in Kärnten beträgt 2,0 (wird vom Rinderzuchtverband herausgegeben). D.h. die Mutterkuhhalter würden pro gedeckter Kuh € 13,-- bekommen. Dies wäre laut Bürgermeister eine faire Lösung.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mutterkuhhaltern jährlich als Förderung pro gedeckter Kuh, den Besamungsindex (2021 = 2.00) auszuzahlen. Die Förderung wird im Nachhinein ausbezahlt, zeitgleich mit den Eigenstandsbesamer.

13. Subventionsansuchen:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein GO-Mobil Unteres Gailtal für das Jahr 2022 wieder ein Ansuchen um einen Zweckzuschuss gestellt.

Für die Gemeinde Hohenthurn errechnet sich ein Betrag von € 1.490,--.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 460,-- bleibt gleich.

Für den Verein ist es nicht möglich, den Fahrbetrieb ohne die jährlichen Subventionen vonseiten der vier Gemeinden Hohenthurn, Feistritz/Gail, Nötsch und St. Stefan, aufrecht zu erhalten.

Wie der Bürgermeister ausführt ist das Go-Mobil eine wunderbare Einrichtung für ältere und alleinstehende Personen, die unterstützt gehört.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein Go-Mobil eine Subvention in Höhe von € 1.490,-- für das Jahr 2022 zu gewähren sowie den Mitgliedsbeitrag für 2022 in Höhe von € 460,-- zu leisten.

Der Bürgermeister bringt weiters vor, dass der ASKÖ Göriach und der SV Achomitz/SD Zahomc einen Antrag auf Subvention für 2021 gestellt haben.

Andere Anträge sind nicht eingelangt.

Wie der Bürgermeister ausführt, hat der Gemeindevorstand den Beschluss gefasst, heuer keine Subventionen an die Vereine auszuzahlen.

Der Bürgermeister hält fest, dass es für Vereine auch heuer wieder eine schwierige Situation war.

GR Johann Martinz hält jedoch fest, dass es für Vereine möglich war, über den NPO-Fonds und bei Servus TV Anträge auf Umsatz- und Fixkostenersatz zu stellen. Der Antrag bei Servus TV war total unbürokratisch und war das Geld innerhalb von 3 Tagen am Konto (€ 1.000,--).

Beim NPO-Fonds war der Antrag etwas langwieriger, aber es konnten Kosten für Versicherung, KFZ-Steuer, für abgesagte Veranstaltungen usw. geltend gemacht werden. Der SV Draschitz konnte eine hohe Förderung lukrieren, welche nicht zurück zu zahlen ist.

GR Franz Wiegele bringt vor, dass der SV Achomitz/SD Zahomc großen Aufwand hatten und auch Einbußen erlitten hatte. Den Antrag bei Servus TV hatten sie auch gestellt.

GR ÖR Janko Zwitter hält fest, dass es für den SV Achomitz/SD Zahomc nicht so einfach ist, da der Aufwand enorm ist.

Der Bürgermeister hält fest, dass er nächstes Jahr wieder alle Vereine unterstützen will. Er ist auch bereit den SV Achomitz/SD Zahomc zu helfen, zumal Daniel Tschofenig und Hannah Wiegele gute Erfolge erzielen.

Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, für 2021 an die örtlichen Vereine keine Subventionen auszu zahlen.

14. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner:

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit und schließt die heutige Gemeinderatsitzung.

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

Die Schriftführerin: